



Auflagen der Feuerwehr für Flohmärkte in Wiesbaden

Information:

Eine aktuelle Version dieses Dokumentes erhalten Sie jederzeit unter:
www.wiesbaden.de/vb-infos

Ihre Feuerwehr Wiesbaden
Abteilung Vorbeugender Brandschutz
Stand Mai 2019



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| 1) Rettungswege | 3 |
| 2) Pflichten der Standbetreiber | 4 |
| 3) Pflichten des Veranstalters | 5 |
| 4) Hinweisschilder und Kennzeichnungen | 6 |
| 5) Wettermatrix für Flohmärkte in Wiesbaden | 8 |

Impressum:

Feuerwehr Wiesbaden

Abteilung -370320- Vorbeugender Brandschutz - Veranstaltungen

Kurt-Schumacher-Ring 16

65197 Wiesbaden

Telefon 0611 / 499 – 473

E-Mail: 370320.vb-veranstaltungen@wiesbaden.de

1) Rettungswege

Die Zufahrten für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge zu dem Veranstaltungsbereich müssen auf einer Breite von min. 4 m freigehalten werden. Ebenso muss eine Fahrstraße zwischen den Ständen in gleicher Breite zur Verfügung stehen. Die Durchfahrtshöhe muss mindestens 4 m betragen und darf aufgrund von Dekorationen, Leitungsbrücken o.ä. nicht einschränkt werden.

(§§ 14 (1), (5) HBO; Richtlinie Flächen für die Feuerwehr, § 31 (1) H-VStättR)

Auf die Rettungswege vom Gelände ist durch geeignete Rettungswegkennzeichnungen hinzuweisen. Die Kennzeichnung muss in entsprechender Höhe (min. 3m) und geeigneter Größe gemäß DIN 4844 ausgeführt werden.

(§ 36 (2) HBO; § 6 (6) H-VStättR)

Die Ein- und Ausgänge sowie die Notausgänge sind ständig freizuhalten und eine sichere Begehbarkeit bis zur öffentlichen Verkehrsfläche sicherzustellen. Die Notausgänge müssen mit einem Griff, ohne Hilfsmittel, in voller Breite zu öffnen sein.

(§ 14 (1) HBO; 2.2, 5.1 M-FIBauR)

Für Notfalleinsätze der Feuerwehr und anderer Hilfsorganisationen sind die Feuerwehrezufahrt sowie die Feuerwehrebewegungsflächen absolut freizuhalten.

(§5 Abs.1-4,7-14 HBO)

2) Pflichten der Standbetreiber

An Ständen mit Koch-, Brat- oder Grillstellen ist jeweils ein gültig geprüfter Feuerlöscher (min. 6 l Fettbrand oder Schaum, bzw. min. 6 kg ABC-Pulver) vorzuhalten. (*§ 14 (1) HBO; § 45 HBKG; 2.6 M-FIBauR*)

Bei Ständen mit gasbetriebenen Kochstätten sind maximal 2 Flüssiggasflaschen (bspw. eine Flasche im Betrieb, plus eine in Reserve) mit jeweils max. 11 kg Inhalt oder eine einzelne 33 kg-Flasche zulässig. Weitere Gasflaschen dürfen nur außerhalb des Veranstaltungsgeländes unter Beachtung der geltenden rechtlichen Bestimmungen gelagert werden.

(§ 14 (1) HBO; § 45 HBKG; BGV D34; TRGS 510; ASI 8.04; VdS 2869)

Wird eine größere Anzahl Flüssiggasbehälter verwendet (> 2 x 11 kg; oder > 1 x 33 kg), so sind zugelassene Stahlschränke für Gasflaschen, bzw. Gasversorgungssysteme erforderlich.

(§ 14 (1) HBO; § 45 HBKG; BGV D34; TRGS 510; ASI 8.04; VdS 2869)

Entflammbare Abfälle dürfen nur in nicht brennbaren Abfallbehältern entsorgt werden, welche in ausreichender Zahl bereitgestellt werden müssen. Die Behälter müssen regelmäßig entleert werden.

(§ 14 (1) HBO; § 45 HBKG)

Wenn Kabelstränge o.ä. die Fahrbahn bzw. den Laufweg kreuzen, müssen diese durch geeignete Abdeckungen so hergestellt werden, dass sie gefahrlos zu überfahren sind und keine Stolpergefahren darstellen.

(§ 14 (1) HBO; § 45 HBKG)

3) Pflichten des Veranstalters

Zum Verhindern einer größeren Brandausbreitung, ist bei einer Folge von mehr als 40 m aneinandergereihten Ständen aus Holzwerkstoff o.ä., ein 5 m breiter, brandlastfreier Streifen einzurichten. Fliegende Bauten aus Holz müssen mindestens 2,5 m von Öffnungen in Außenwänden (bspw. Fenster) entfernt sein. Alternativ kann eine Barriere aus nichtbrennbaren Baustoffen (A 1/2 gemäß DIN 4102) das angestrebte Schutzziel erfüllen. (§ 14 (1) HBO, § 45 HBKG).

Die maximal gleichzeitig zulässige Besucherzahl ist mit 2 Personen pro m² der Nettofläche auf der Veranstaltungsfläche bei gleichmäßiger Verteilung bemessen. Sie darf nicht überschritten werden. Für die Einhaltung ist der Veranstalter verantwortlich. Sollte die maximal zulässige Besucherzahl erreicht sein, so sind die nachkommenden Personen rechtzeitig und an solchen Punkten zu informieren, so dass sie alternative Routen wählen können. Hierfür ist entweder Personal mit Durchsagemöglichkeiten einzusetzen, Transparente anzubringen oder andere geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

(§ 14 (1) HBO; § 1 (2) H-VStättR)

Vor und während der Veranstaltung muss sich eine verantwortliche Person in geeigneter Weise (bspw. Internetseite des DWD, Warn-Apps des DWD) über Unwetterwarnungen informieren. Sollten Extremwetterlagen angekündigt sein, so sind je nach zu erwartenden Gefährdungen entsprechende Maßnahmen im Vorfeld festzulegen und zu planen. Eine Möglichkeit für Warndurchsagen muss vorhanden sein.

(§ 45 HBKG; Leitfaden des Hessischen Innenministeriums "Sicherheit bei Großveranstaltungen")

Für den Fall von Warndurchsagen oder für Durchsagen zur Räumung des Geländes im Gefahrenfall, sind geeignete Durchsagetexte vorzubereiten. Die für die Durchsagen verantwortlichen Personen sind namentlich zu benennen. Die für die Warndurchsagen verantwortlichen Personen sind namentlich zu benennen. (§ 45 HBKG; § 43 (2) H-VStättR)

Das Personal ist in die Sicherheitsmaßnahmen einzuweisen. Die Einweisung ist mit Hilfe einer Unterschriftenliste zu dokumentieren. (§ 14 (1) HBO; § 45 HBKG; 6.1 M-FIBauR)

An die Standbetreiber ist das Merkblatt "Sicherheitshinweise für Standbetreiber" auszugeben, welches an einer für das Personal gut sichtbare Stelle in den Ständen anzubringen ist. (§ 14 (1) HBO; § 45 HBKG)

Auf die Unfallhilfsstelle / Sanitätsstation ist durch geeignete Schilder hinzuweisen. (§ 45 HBKG)

Löschwasserentnahmestellen (Hydranten) sind freizuhalten, ebenso wie die dazugehörigen Schilder. Werden Hydrantenschilder so verdeckt, dass sie vom öffentlichen Verkehrsgrund aus nicht gesehen werden können, so ist mit geeigneten Schildern (in Anlehnung an DIN 4066 - weißer Grund, schwarze Schrift und rote Umrandung) auf sie hinzuweisen. (§ 14 (1) HBO)

Der Betreiber ist zur Einstellung des Betriebes verpflichtet, wenn für die Sicherheit der Versammlungsstätte notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht betriebsfähig sind oder wenn Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden können. (§ 38 (4) H-VStättR)

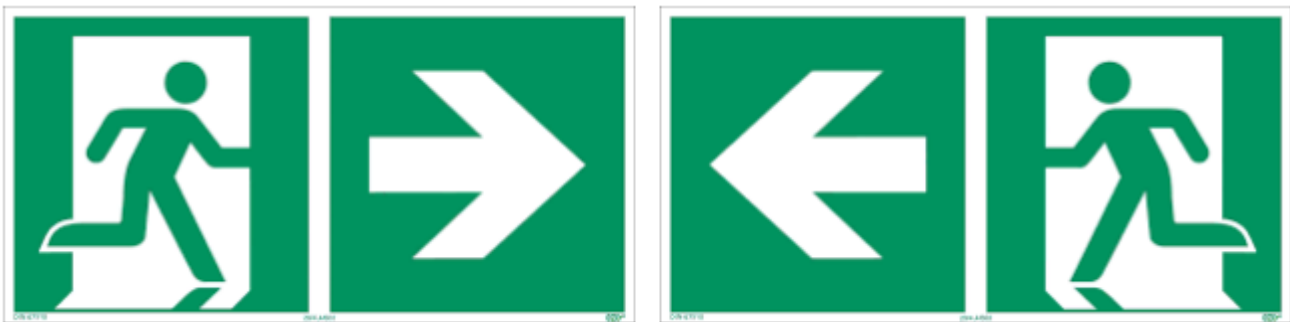
Die Reihen der Verkaufsstände sind im Lageplan durchzunummerieren. (§ 14 (1) HBO; § 45 HBKG)

4) Hinweisschilder und Kennzeichnungen



Hinweisschild auf einen Unterflurhydrant zur Löschwasserentnahme der Feuerwehr.

Sollte aufgrund von Aufbauten dieses Schild verdeckt werden, so ist ein zusätzliches Schild an geeigneter Stelle anzubringen. Die Zahlenwerte 1,4 und 1,2 sind die Meterangabe wenn man mit dem Rücken zum Schild steht, wo sich der Hydrant befindet. **Sollte das Schild versetzt werden sind die Angaben entsprechend anzupassen.**



Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen in Gebäuden und kleineren Veranstaltungen



Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen bei Großveranstaltungen

Die Größe der Sicherheitszeichen richtet sich gemäß der DIN 4844 Teil 1¹, nach der Sichtentfernung aus der sie erkannt werden müssen. Die handelsüblichen Schilder sind bis zu einer Entdeckungsweite von 30 m ausgelegt und haben in diesem Fall Abmessungen von 300 x 600 mm.

Bei Großveranstaltungen werden Erkennungsweiten von weit über 30 m notwendig. Die DIN liefert zur Bemessungsgrundlage hier eine entsprechende Formel:

$$h = \frac{L}{Z}$$

h = Höhe des Sicherheitszeichen
 L = erforderliche Erkennungsweite
 Z = Distanzfaktor

¹ DIN 4844 Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen - Teil 1: Gestaltungsgrundlagen für Sicherheitszeichen zur Anwendung in Arbeitsstätten und in öffentlichen Bereichen (ISO 3864-1:2002 modifiziert)

Der Distanzfaktor ist im Falle von Rettungs-, Hinweis-, und Brandschutzzeichen 100.

Demnach würde sich bei einer angenommenen Entfernung von 100 m, eine Höhe der Rettungswegkennzeichnung von 1 m ergeben.

Zu beachten ist hier, dass diese bei Dunkelheit entsprechend beleuchtet werden müssen und die Beleuchtung über eine entsprechende Ausfallsicherheit verfügen muss (Beispielsweise einen Stromgenerator). Darüber hinaus sollten bei der Anbringung angemessene Höhen gewählt werden.

Als Orientierungswert können für die Unterkante der Kennzeichnung $3 \text{ m} + 1 \text{ m}/50 \text{ m}$ Entfernung genommen werden.

Diese Werte beruhen auf der Annahme, dass bei Menschenmassen die Kennzeichnungshöhe grundsätzlich die Körpergröße der Personen soweit überragen muss, dass sie von ihnen nicht verdeckt wird.

Darüber hinaus ist, je größer die Erkennungsweite wird, der eingeschränkte Blickwinkel durch umstehende Personen zu berücksichtigen.

Ebenerdige Rettungszeichen, auch wenn sie eine entsprechende Dimensionierung haben, sind nur dann sinnvoll, wenn sie in Bereichen eingesetzt werden, in denen keine großen Personendichten vor ihnen zu erwarten sind.

Neben den grundsätzlichen Überlegungen zu der Positionierung, müssen auch widrige Witterungsverhältnisse, wie z.B. Starkwind, und Vandalismus berücksichtigt werden und die Anbringung entsprechend sicher sein.

Auch ist die Errichtung von Gerüsttürmen zur Anbringung von Rettungswegkennzeichnungen, aber auch anderen Sicherheitszeichen, eine Option.

Werden Fahnen als Notausgangskennzeichnung angebracht, so ist darauf zu achten, dass diese sich nicht mit dem Wind drehen können.



Notausgangsfahne bei Wind

5) Wettermatrix für Flohmärkte in Wiesbaden

In Anlehnung an den Leitfaden „Sicherheit bei Großveranstaltungen“ welcher durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport herausgegeben wurde, empfiehlt die Berufsfeuerwehr Wiesbaden dem Veranstalter die Einbindung der auf der Seite 2 befindlichen „Wetter- und Gefahrenmatrix“ in Ihr jeweilige Sicherheitskonzept.

Die Matrix bietet allen Beteiligten eine klare Entscheidungsgrundlage und legt damit verbundene Maßnahmen für die laufende Veranstaltung fest.

Hintergründe:

Aufgrund der in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen ist das Wetter grundsätzlich zu beobachten. Es hat sich gezeigt, dass Gewitterzellen innerhalb von 15 min aus dem Nichts entstehen können. Deswegen sind lageabhängige Entscheidungen durch den Krisenstab des Veranstalters in Verbindung mit den Sicherheitsbehörden frühzeitig zu treffen, um eine geordnete und sichere Räumung des Veranstaltungsgeländes zu gewährleisten.

Ausfüllhinweise für den Veranstalter

- ✓ **Jede Wetter- und Gefahrenmatrix ist auf die Gegebenheiten der Veranstaltung abzustimmen.**
- ✓ Dabei sind die aufgeführten Warnstufen (linke Spalte der Tabelle) mit den vorgegebenen Windstärken nicht zu verändern (Vorgaben des Deutschen Wetterdienstes)!
- ✓ **Die rechte Spalte ist durch den Veranstalter anzupassen.**
- ✓ Die Maßnahmen sind nach Beurteilung der Gefahrenschwerpunkte der Veranstaltung festzulegen. Besteht bereits ab einer niedrigeren Windstärke eine Gefahr für die Besucher, so ist diese in die Matrix vor der Warnstufe „gelb“ einzufügen.

Einige Punkte die dabei Beachtung finden sollten sind:

- ✓ Standfestigkeit von Zelten und Ständen prüfen (Baubuch)
- ✓ Ab welcher Windstärke brechen bei gesunden Bäumen Äste ab und können Besucher verletzen?
- ✓ Anzahl der Besucher auf dem Veranstaltungsgelände in Verbindung mit der Zeit die diese brauchen um sich in Sicherheit zu bringen.
- ✓ Zeit der Räumung des Veranstaltungsgeländes bis die Besucher in Sicherheit sind.

Die Stufen der Maßnahmen sind somit immer auf das „schwächste Glied“ der Veranstaltung auszurichten.

Entscheidungsgrundlagen können sein:

1. Wettermatrix in Verbindung mit den Warnstufen des Deutschen Wetterdienstes (DWD)
2. Ggf. besteht die Möglichkeit auf eine telefonische Rücksprache mit dem Lagedienst der Berufsfeuerwehr Wiesbaden wenn es die Einsatzlage im Stadtgebiet zulässt.

| Wettermeldung des Deutschen Wetterdienstes | Maßnahme des Veranstalters |
|--|--|
| <p>Warnstufe Gelb DWD (Stufe 1)</p> <p>Windstärke: 7 Bft (>50 km/h)</p> <p>Gewitterwarnung elektrische Entladung, auch in Verbindung mit Windböen</p> | <p><u>Ggf. Zusammenkunft des Krisenstabes</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Frühzeitige Information der Besucher über Durchsagen. ▪ Rückbau / Schutz von windtragenden Flächen! ▪ Sicherung loser Gegenstände, Beobachtung der Wettersituation |
| <p>Warnstufe Orange DWD (Stufe 2)</p> <p>Windstärke: 8-9 Bft (65 – 85 km/h)</p> <p>Starkes Gewitter in Verbindung mit Sturmböen, schweren Sturmböen, Starkregen oder Hagel</p> <p>Starkregen 15 - 25 l/m² in 1 Stunde 20 - 35 l/m² in 6 Stunden</p> | <p><u>Zusammenkunft des Krisenstabes</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Frühzeitige Information der Besucher über Durchsagen. ▪ Der Veranstalter beobachtet engmaschig die Wettersituation. ▪ Ggf. entscheidet er über eine Räumung des Geländes! ▪ Warnung der Besucher Schutz zu suchen oder sich in Räumlichkeiten zu begeben. |
| <p>Warnstufe Rot DWD (Stufe 3)</p> <p>Windstärke >11 Bft (105 – 115 km/h)</p> <p>Sehr starkes Gewitter mit Hagelschlag, heftigem Starkregen oder Orkan(artigen)Böen</p> <p>Starkregen > 25 l/m² in 1 Stunde > 35 l/m² in 6 Stunden</p> | <p><u>Zusammenkunft des Krisenstabes</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Frühzeitige Information der Besucher und Räumung des Geländes. ▪ Unterbrechung / Abbruch der Veranstaltung! ▪ Hinweis sichere Räumlichkeiten aufzusuchen oder schnellstmöglich nach Hause zu gehen. |
| <p>Warnstufe Dunkel Rot DWD (Stufe 4)</p> <p>Windstärke >12 Bft (>140 km/h)</p> <p>Sehr starkes Gewitter mit Hagelschlag, heftigem Starkregen oder Orkan(artigen)Böen</p> <p>Starkregen > 40 l/m² in 1 Stunde > 60 l/m² in 6 Stunden</p> | <p><u>Zusammenkunft des Krisenstabes</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Frühzeitige Information der Besucher und Räumung des Geländes. ▪ Abbruch der Veranstaltung! ▪ Hinweis sichere Räumlichkeiten aufzusuchen oder schnellstmöglich nach Hause zu gehen. |
| <p>Warnstufe Violett DWD</p> <p>Temperaturen > 30° C</p> <p>Temperaturen > 35° C</p> <p>(Temperaturen sind im Schatten zu messen)</p> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufforderung ausreichend Flüssigkeit zu trinken. ▪ Kostenlose Ausgabe von Mineralwasser an die Besucher. <p><u>Zusammenkunft des Krisenstabes</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Einstellung des Alkoholausschanks. ▪ Ggf. Räumung des Geländes und Abbruch der Veranstaltung! |

Der Krisenstab tritt bei folgender Warnstufe des DWD zusammen: Warnstufe auswählen